

Synodenantrag. Ersatzwahl in der Kirchgemeinde Oberengstringen**Der Synodalrat beschliesst folgenden Bericht und Antrag an die Synode:****Bericht**

Mit Schreiben vom 1. Juli 2011 teilte die Geschäftsleitung der Synode dem Synodalrat mit, dass der Synodale Herr Kurt Schöpf am 3. Juni 2011 gestorben sei. Der Synodalrat ordnete in der Folge die Ersatzwahl in der Kirchenpflege Oberengstringen an.

Die Kirchenpflege Oberengstringen führte die Ersatzwahl durch und teilte dem Synodalrat mit Schreiben vom 6. Dezember 2012 mit, dass gemäss § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte und Art. 22 der Kirchenordnung in stiller Wahl Herr Beat Schöpf, Kirchweg 49, 8102 Oberengstringen, zum neuen Synodalen gewählt worden ist. Eine Wahlablehnung im Sinne von § 46 GPR erfolgte keine, sodass die Wahl von Herrn Schöpf als angenommen gilt.

Am 6. Dezember 2012 erfolgte die Wahlpublikation durch die Kirchenpflege. Gegen die Wahl wurde kein Rechtsmittel ergriffen, sodass sie in Rechtskraft erwachsen ist. Gemäss Art. 27 Abs. 3 lit. a KO kommt die Zusammenstellung und die Erhaltung der Wahlergebnisse der Synode zu.

Antrag**Die Synode beschliesst:**

In der Kirchgemeinde Oberengstringen wird nach durchgeführter Ersatzwahl als neues Mitglied der Synode für den Rest der Amtsdauer 2011 – 2015 als gewählt erklärt:

Herr Beat Schöpf, Kirchweg 49, 8102 Oberengstringen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Kirchgemeinde Rümlang. Genehmigung Teilrevision Kirchgemeindeordnung

Gemäss Art. 55 Kirchenordnung (KO) regeln die Kirchgemeinden ihre Organisation sowie Zuständigkeit und Aufgaben ihrer Organe in einer Kirchgemeindeordnung. Die Kirchgemeindeordnung bedarf der Genehmigung durch den Synodalrat. Dieser überprüft die Gesetzmässigkeit.

Der Synodalrat hat im Sommer 2009 ein Muster für eine Kirchgemeindeordnung herausgegeben, die den Anforderungen des neuen Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 und der neuen Kirchenordnung vom 29. Januar 2009 Rechnung trägt. § 5 Kirchengesetz räumt den Kirchgemeinden wie der Körperschaft grosse Autonomie ein. Aus Gründen der Rechtssicherheit und der Verfahrenssicherheit wurde den Kirchgemeinden empfohlen, sich so zu organisieren, wie es das Gemeindegesetz vorsieht. Die Musterkirchgemeindeordnung lehnt sich daher sehr eng an das Gemeindegesetz und an die Mustergemeindeordnung des Kantons an.

Die Kirchgemeinde Rümlang hat ihre Kirchgemeindeordnung neu erlassen, wobei sie weitgehend den Mustertext übernommen hat. Ein Entwurf wurde zur Vorprüfung beim Sekretariat des Synodalrates eingereicht und von der juristischen Sekretärin auf die Gesetzmässigkeit geprüft. Die von ihr angeregten Änderungen wurden aufgenommen. An der Kirchgemeindeversammlung vom 18. April 2012 wurde die neue Kirchgemeindeordnung einstimmig angenommen. Mit Schreiben vom 4. Dezember 2012 ersucht die Kirchenpflege Rümlang den Synodalrat, die neue Kirchgemeindeordnung zu genehmigen.

Die Kirchgemeindeordnung ist gesetzeskonform und kann gemäss Art. 55 Abs.4 Kirchenordnung vom Synodalrat genehmigt werden.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Rümlang in der Kirchgemeindeversammlung vom 18. April 2012 beschlossene Kirchgemeindeordnung wird genehmigt.
2. Mitteilung an die Kirchgemeinde Rümlang.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

**Universität Freiburg. Theologische Fakultät. Departement Praktische Theologie.
Prof. F.-X. Amherdt. Unterstützungsgesuch für den Eröffnungsanlass des Zentrums
für vergleichende Pastoraltheologie**

Trotz des tragischen Todes von Prof. Michael Felder im letzten Sommer, veranstaltet die theologische Fakultät der Universität Freiburg eine Einweihungsfeier für das Zentrum für vergleichende Pastoraltheologie, dessen Spiritus rector der Verstorbene war.

Das Zentrum will den Dialog zwischen den verschiedenen Sprachregionen unseres Landes gemäss der zweisprachigen Tradition der Universität Freiburg erleichtern und damit – in Übereinstimmung mit den vier Lehrstühlen des Departementes für Praktische Theologie – die Forschung, Reflexion, den Austausch und weitere Aktivitäten in den Schwerpunktbereichen Pastoraltheologie, Religionspädagogik, Homiletik, Liturgie und Kirchenrecht fördern. Ziel ist es, das kirchliche Leben und die Bildung von pastoralen Mitarbeitern, Priestern, Diakonen und Laien in der katholischen Kirche Schweiz, in einem interdisziplinären, ökumenischen und interreligiösen Rahmen anzuregen.

Kardinal Gianfranco Ravasi, Präsident des Päpstlichen Rates für Kultur, Arnold Stadler, Schriftsteller, Psalmenübersetzer und Bühnenpreisträger sowie Bischof Charles Morerod von Lausanne, Genf und Freiburg werden als Ehrengäste anwesend sein. Höhepunkt des vielseitigen Programms war der Festvortrag von Kardinal Gianfranco Ravasi mit dem Titel „Welche Möglichkeiten ergeben sich für die Theologie aus einem Bewusstsein für die Kultur?“

Das Gesamtbudget beläuft sich auf CHF 7'300. Weitere Gesuche wurden gestellt an: Katholische Kirche im Kanton Bern, Fastenopfer, Schwestern der Klöster: Ursulinen, Ingenbohl, Baldegg und Menzingen, an Caritas Schweiz, Missio, Universitätsrat, Rektorat der Universität, u.a.

Der Betrag von CHF 1'000 verleiht dem, von Prof. Michael Felder initiierten Zentrumsprojekt, gewiss den verdienten Auftrieb. Synodalratspräsident Dr. Benno Schnüriger hat an der Tagung teilgenommen und empfiehlt dem Wunschbetrag zu entsprechen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Der theologischen Fakultät der Universität Freiburg wird zur Durchführung der Einweihungsfeier für das Zentrum für vergleichende Pastoraltheologie ein einmaliger Beitrag von CHF 1'000 zugesprochen.
2. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. Der Betrag geht zu Lasten der Kostenstelle 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge, Rechnung 2012.
4. Mitteilung an Universität Freiburg Departement für praktische Theologie, Prof. François-Xavier Amherdt, Avenue de l'Europe 20, 1700 Fribourg, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat, Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 14. Januar 2013

Notfallseelsorge: Pikettentschädigung. Revision von berufsbezogenen Bestimmungen

Ausgangslage

Am 6. Dezember 2012 hat die Synode die Notfallseelsorge im Kanton Zürich behandelt und beschlossen:

1. *Die römisch-katholische Synode des Kantons Zürich nimmt den Bericht des Synodalrates „Notfallseelsorge im Kanton Zürich. Ökumenische Struktur und Finanzierung“ vom 27. August 2012 sowie den „Vertrag betreffend Notfallseelsorge Kanton Zürich NFSZH“ zur Kenntnis.*
2. *Die ökumenischen Struktur und Finanzierung tritt ab 1. Januar 2013 in Kraft.*
3. *Jährlich wiederkehrend werden die anteilmässigen Kosten für die Notfallseelsorge Kanton Zürich zulasten der Kostenstelle 278 in der Höhe von CHF 140'000 (Stand Budget 2013) bewilligt.*

Bestandteil des Konzeptes ist es, dass für die Notfallseelsorge ein Pikettdienst eingerichtet wird, der grundsätzlich entschädigt wird, da er für die betreffenden Personen einschneidende Konsequenzen für ihren beruflichen und privaten Alltag hat. Die Entschädigung wird lediglich für die Bereitschaftszeit ausgerichtet. Die Einsätze im Auftrag der Notfallseelsorge werden nicht entschädigt. Sie gelten wie bisher als Arbeitszeit, die vom jeweiligen Arbeitgeber entlohnt und gegebenenfalls im Rahmen der Bestimmungen der Anstellungsordnung kompensiert werden können.

Sinnvollerweise wird die Höhe der Entschädigung des Pikettdienstes in der Notfallseelsorge mit der Entschädigung, welche die evangelisch-reformierte Landeskirche ausrichtet, koordiniert, zumal auch die Kosten der Notfallseelsorge paritätisch aufgeteilt werden. In der Regel dauert der Pikettdienst jeweils eine Woche. Von einer Notfallseelsorgerin/einem Notfallseelsorger werden pro Jahr mindestens 21 Tage Pikettdienst erwartet. Die ökumenisch zusammengesetzte Fachkommission schlägt vor, dass jeweils pro drei Wochen (21 Tage) Pikettdienst eine Entschädigung von CHF 1'000 ausgerichtet wird. Eine pro-rata Auszahlung ist nicht vorgesehen. Für Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger, die mehr als drei Wochen Pikettbereitschaftsdienst ausüben, werden pro weitere drei Wochen je CHF 1'000 entschädigt. Der evangelisch-reformierte Kirchenrat hat diese Ansätze am 14. November 2012 genehmigt.

Umgerechnet auf die einzelne Stunde Bereitschaftszeit entspricht die Höhe der Entschädigung in etwa der Höhe der Entschädigung, die vom Synodalrat am 10. Januar 2011 für den Priesterpikettdienst in der Spital- und Klinikseelsorge beschlossen wurde.

Revision der berufsbezogenen Bestimmungen

Durch die Einführung einer bezahlten Bereitschaftszeit entsteht eine Abweichung zu § 16 des Arbeitszeitreglements, welche festlegt, dass Bereitschaftszeit ausserhalb des Arbeitsortes nicht zusätzlich entschädigt wird.

§ 3 der Anstellungsordnung legt fest, dass der Synodalrat für einzelne Personalgruppen hinsichtlich Lohn und Arbeitszeit Bestimmungen erlassen kann, die von den allgemeinen Bestimmungen der Anstellungsordnung abweichen. Die Abweichung lässt sich in diesem Fall wie folgt begründen:

- Die Notfallseelsorge entspricht einem pastoralen Bedürfnis.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 14. Januar 2013

Seite 14

- Die Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger müssen sich gemäss Pflichtenheft oder vertraglich verpflichten, pro Jahr mindestens 21 Tage Pikettdienst zu leisten. Durch diese Verpflichtung werden sie örtlich und zeitlich stark gebunden.
- Der Pikettdienst umfasst nicht nur Randstunden, sondern auch Nachtstunden, was zu einer zusätzlichen Belastung für die betroffenen Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger führt.

Die Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorger werden in sehr anforderungsreiche, kritische Lebens- und Sterbenssituationen hineingerufen. Die qualifizierte Begleitung der Betroffenen und der Angehörigen sowie die Zusammenarbeit mit den Ärzten, dem Pflegepersonal usw. benötigt geeignete Personen, die dieser Aufgabe nicht nur physisch (Nachtarbeit), sondern auch mental und kommunikativ gewachsen sind. Für das Ansehen der katholischen Kirche in der Öffentlichkeit kann mit diesen Einsätzen viel gewonnen werden.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die berufsbezogenen Bestimmungen für Priester und Diakone werden wie folgt ergänzt:

11. Pikettdienst in der Notfallseelsorge

¹ *Priester und Diakone, die sich im Rahmen der ökumenischen Notfallseelsorge Zürich NFSZH engagieren, erhalten für ihre Bereitschaftszeit (Pikettdienst) eine Entschädigung, deren Höhe vom Synodalrat festgelegt wird.*

2. Die berufsbezogenen Bestimmungen für Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten werden wie folgt ergänzt:

11. Pikettdienst in der Notfallseelsorge

¹ *Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten, die sich im Rahmen der ökumenischen Notfallseelsorge Zürich NFSZH engagieren, erhalten für ihre Bereitschaftszeit (Pikettdienst) eine Entschädigung, deren Höhe vom Synodalrat festgelegt wird.*

3. Die berufsbezogenen Bestimmungen für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen/Jugendseelsorgerinnen und Jugendseelsorger werden wie folgt ergänzt:

11. Pikettdienst in der Notfallseelsorge

¹ *Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, die sich im Rahmen der ökumenischen Notfallseelsorge Zürich NFSZH engagieren, erhalten für ihre Bereitschaftszeit (Pikettdienst) eine Entschädigung, deren Höhe vom Synodalrat festgelegt wird.*

4. Die Neuregelung tritt rückwirkend per 1. Januar 2013 in Kraft.

5. Ab 1. Januar 2013 werden folgende pauschalen Pikettentschädigungen ausgerichtet:
Pro drei Wochen Pikettbereitschaftsdienst (21 Tage) CHF 1'000.

6. Der Ressortleiter Spezialseelsorge sowie der Bereich Personal werden mit der Umsetzung beauftragt.

7. Mitteilung an Generalvikar Dr. Josef Annen, den Bereichsleiter Pastoral des Generalvikariates, an die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich sowie die Bereichsleiter Spezialseelsorge, Finanzen und Personal des Synodalrates.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 14. Januar 2013

Einmalige kulturelle und soziale Beiträge. Beitrag an die Benefiz-Lesung mit Charles Lewinsky am 6. März 2013 für die Sans Papiers Anlaufstelle Zürich SPAZ (Zirkulationsbeschluss vom 11. Januar 2013)

Vor sechs Jahren wurde die Sans-Papier-Anlaufstelle Zürich SPAZ gegründet. Sie dient Migranten und Migrantinnen ohne geregelten Aufenthaltsstatus als Auskunftsstelle, setzt sich für deren Rechte und Integration ein, ist kompetente Ansprechpartnerin für Fachstellen und Behörden und sensibilisiert Staat und Öffentlichkeit über deren prekäre Lebens- und Arbeitssituation.

Die Arbeit der SPAZ wird auf vielfältige Weise finanziert. Kulturelle Veranstaltungen sind eine von mehreren Möglichkeiten. Der in Zürich geborene Schweizer Drehbuchautor und Schriftsteller Charles Lewinsky hat sich bereit erklärt, eine Benefizlesung für die SPAZ zu veranstalten. Charles Lewinsky verlangt kein Honorar und die Verwaltung der Kanzleiturndhalle stellt die Räumlichkeiten gratis zur Verfügung. Der Erlös aus den Einnahmen und Besucherspenden soll ganz der Anlaufstelle zugutekommen. Aus diesem Grund fragt PAZ den Synodalrat an, ob er einen Beitrag an die vorhersehbaren Kosten (CHF 3'363) leisten kann und damit als Sponsor auftritt.

SPAZ leistet sehr gute Arbeit zur Verbesserung der Situation der Sans-Papiers. Ihr Engagement verdient Anerkennung und Unterstützung. Der Synodalrat hatte bereits im Juni 2011 zwei Benefiz-Konzerte zugunsten der SPAZ mitfinanziert. Der Ressortleiter beantragt, auch diese Benefiz-Lesung zu unterstützen. Er beantragt einen Beitrag von CHF 1'500.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Der Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich SPAZ wird für die Durchführung der Benefiz-Lesung mit Charles Lewinsky am 6. März 2013 in der Kanzleiturndhalle ein einmaliger Beitrag von CHF 1'500 zugesprochen.
2. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.
3. Der Betrag geht zulasten von Konto 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge (Rechnungsjahr 2012).
4. Mitteilung an Sans Papier Anlaufstelle Zürich, Bea Schwager, Postfach 1536, 8026 Zürich, an Synodalrat Luzius Huber, Ressort Soziales, und an Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Ethikbeiträge. Unterstützung der Fachgruppe „Reform im Strafwesen“. Fachtagung für Gefängnisseelsorger 2012 (Bereich Sozialethik)

Gemäss Reglement für die Fachkommission Ethikbeiträge prüft oder initiiert diese zuhanden des Synodalrates Projekte im Bereich Ethik, die aus dem unter der Kostenstelle 451 (Ethikprojekte) budgetierten Kredit unterstützt werden sollen. Sie stellt dem Synodalrat Antrag für die Verwendung der Mittel. Bei der Beurteilung der Projekte und Beitragsgesuche orientiert sich die Fachkommission an der inhaltlichen und formalen Qualität der einzelnen Projekte und am Nutzen für die katholische Kirche im Kanton Zürich.

Die Fachgruppe „Reform im Strafwesen“ existiert seit den 70er Jahren. Sie vertritt humane und liberale Lösungsansätze. Jährlich organisiert sie an der Paulus-Akademie Zürich eine Fachtagung zum Bereich Reform im Strafwesen. Geleitet wird die Fachgruppe und die Tagung von Prof. Franz Riklin. Die Fachtagung ist jeweils sehr gut besucht. Die Tagung „Alt werden und Sterben hinter Gittern“ vom 20./21. September 2012 wurde von 104 Personen besucht. Nebst Gefängnisseelsorgern nehmen auch immer Fachpersonen von Justiz und Justiz-Vollzug daran teil. Die Veranstaltung ist deutsch und französisch gesprochen mit Simultandübersetzung. Die Referate werden publiziert, bis 2007 geschah dies durch die Caritas Schweiz, danach im Verlag Stämpfli, einem für das juristische Schrifttum der Schweiz spezialisierten Verlag.

Die Organisatoren ersuchen den Synodalrat, die Tagung 2012 mit einem Beitrag von CHF 5'000 zu unterstützen. Fachgruppe und Tagung wurden früher von der Caritas Schweiz getragen und finanziert. 2006 hat Caritas Schweiz beschlossen, den Bereich Gefangenenhilfe als Kerngeschäft aufzugeben. Der Synodalrat hat schon öfters die Tagung unterstützt, letztmals 2011 mit CHF 5'000. Das Gesuch wurde 2011 wie heute von der Fachkommission Ethikbeiträge unterstützt und der Beitrag dem Synodalrat empfohlen.

Die Mitglieder der Fachkommission Ethik erachten die Durchführung dieser sozialetischen Tagung als sehr wichtig. Die kirchliche Präsenz in diesem Diskurs ist sinnvoll und erstrebenswert. Bereits im letzten Beschluss wurde darauf hingewiesen, dass die Tagung auf eine neue Organisations- Finanzierungsbasis gestellt werden müsse. Der Beitrag 2011 sowie ein in Aussicht gestellter zweiter Beitrag für 2012 wurde als Überbrückungsbeitrag gesprochen, beziehungsweise ins Auge gefasst, bis die Finanzierung in zwei Jahren breiter abgestützt wäre. Ob dies den Organisatoren in diesem Jahr gelingen wird, ist noch offen. Der Ressortleiter und die Fachkommission Ethikbeiträge erachten die Weiterführung des Engagements als wichtig und beantragen, für die Tagung 2012 einen Beitrag von CHF 5'000 zu sprechen.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Die Tagung in Zürich der Fachgruppe „Reform im Strafvollzug“ am 20./21. September 2012 wird mit einem ein Betrag von CHF 5'000 unterstützt.
2. Der Beitrag geht zulasten der Kostenstelle 451 (Ethikprojekte) (Jahresrechnung 2012).
3. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis „Katholische Kirche im Kanton Zürich“ verwendet werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 14. Januar 2013

4. Mitteilung an Prof. Franz Riklin, Route du Roule 6, 1723 Marly, an Hans-Peter von Däniken, Paulus-Akademie, Carl Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich, an den Synodalrat Luzius Huber, Ressortleiter Soziales, für sich und zuhanden der Fachkommission Ethikbeiträge und an Gaudenz Domenig, Bereichsleiter Finanzen Synodalrat.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 14. Januar 2013

Seite 22

**KG Adliswil. Dach-/Fassadensanierung Kirche Heilige Dreifaltigkeit in Adliswil.
Bauabrechnung**

Mit Beschluss vom 19. März 2012 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Adliswil den reglementgemässen Baubeitrag für die Dach- und Fassadensanierung der Kirche Heilige Dreifaltigkeit in Adliswil zugesichert.

Die Arbeiten konnten wie geplant zwischen Ende 2010 und Frühjahr 2011 durchgeführt und fertiggestellt werden. Aufgrund besonderer Auflagen durch die Denkmalpflege wurde bei der Dachsanierung Naturschiefer anstelle von Eternitplatten verwendet. Dafür sicherte Die Denkmalpflege der Kirchgemeinde Adliswil einen Beitrag zu, welcher am 20. November 2012 überwiesen wurde.

Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 920'000.— weist die definitive Bauabrechnung der Falbriard Architekten AG vom 24. September 2011 effektive Kosten in Höhe von CHF 936'997.65 auf. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung an ihrer Sitzung vom 2. November 2011 geprüft und verabschiedet, die Kirchgemeindeversammlung hat diese an ihrer Sitzung vom 22. November 2011 genehmigt.

Die beitragsberechtigten Kosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung vom 24.09.2011	CHF	936'997.65
abzüglich		
Beitrag Denkmalpflege vom 20.11.2012	- CHF	<u>54'983.30</u>
Total Beitragsberechtigte Kosten	CHF	882'014.35
		=====

Der Bauausschuss hat die Bauabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Adliswil wies in den Jahren 2007 – 2011 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 12.80 % aus und lag damit 0.57 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 12.23 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 5 % oder umgerechnet CHF 44'100.70.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Adliswil betreffend Dach- und Fassadensanierung der Kirche Heilige Dreifaltigkeit in Adliswil wird Kenntnis genommen.
2. Der Baubeitrag wird auf CHF 44'100.70 festgelegt (Rechnungsjahr 2012).
3. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
4. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzwesen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

KG Dielsdorf. Neubau Pfarreizentrum St. Paulus, Dielsdorf. Bauabrechnung

Mit Beschluss vom 27. September 2010 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Dielsdorf den reglementgemässen Baubeitrag für den Neubau des Pfarreizentrums St. Paulus in Dielsdorf zugesichert.

Mit Schreiben vom 24. Mai 2012 hat die Kirchgemeinde die definitive Bauabrechnung eingereicht. Der Bauausschuss konnte sich am 6. Juni 2012 bei einer umfassenden Begehung und Besprechung vor Ort vom gelungenen Neubau des Pfarreizentrums überzeugen. Die Prüfung und Abnahme durch die Rechnungsprüfungskommission erfolgte an der Sitzung vom 24. Oktober 2012, die Kirchgemeindeversammlung hat am 10. Dezember 2012 darüber abgestimmt.

Die Arbeiten dauerten insgesamt 27 Monate und die Inbetriebnahme erfolgte schrittweise. Am 13. Mai 2012 fand im Rahmen eines Gottesdienstes mit Einsegnung des neuen Pfarreizentrums durch Generalvikar Josef Annen die Einweihungsfeier mit anschliessendem Fest statt. Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 3'546'000.— weist die Bauabrechnung ein Total von CHF 3'713'991.75 auf. Zusätzlich folgte die Abrechnung des Künstlers Adrian Büttikofer für die Erschaffung der Skulptur „Wandlung“, welche am 28. Oktober 2012 eingeweiht wurde.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung vom 22.05.12		CHF	3'713'991.75
Künstlerhonorar für Kunst am Bau, Rg. vom 17.09.12		CHF	20'000.—
Abrechnung Studienauftrag,	CHF	55'873.—	
abzgl. Honorar Ladner	- CHF	10'000.—	<u>CHF 45'873.—</u>
Total			CHF 3'779'864.75
Anteil Wohnung		CHF	3'779'864.75
BKP 4 Umgebung	- CHF	234'425.85	
BKP 566 Grundsteinlegung, Aufrichte, Einweihung	- CHF	2'616.30	
BKP 901 Mobiliar	- CHF	51'899.15	
BKP 904 Lager Einrichtung	- CHF	<u>5'874.60</u>	
Für den Abzug des Wohnanteils relevante Baukosten		CHF	3'485'048.85
Anteil Wohnungen Total ca. 100 m ²			
Geschossfläche = 20% von CHF 3'485'048.85		CHF	697'009.75
BKP 4 Anteil Umgebungskosten (pauschal)		<u>CHF</u>	<u>25'000.—</u>
Anteil Wohnung		CHF	722'009.75
Abzüglich Anteil Wohnung		- CHF	722'009.75
BKP 566 Grundsteinlegung, Aufrichte, Einweihung		- CHF	2'616.30
BKP 901 Mobiliar		- CHF	51'899.15
BKP 904 Einrichtung Lager		- CHF	<u>5'874.60</u>
Gesamttotal beitragsberechtigte Kosten		CHF	2'997'464.95
			=====

Der Bauausschuss hat die Abrechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Dielsdorf wies in den Jahren 2008 – 2012 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 13

Katholische Kirche im Kanton Zürich

% aus und lag damit 0.83 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 12.17 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 5 % oder CHF 149'873.25.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Dielsdorf betreffend Neubau des Pfarreizentrums St. Paulus in Dielsdorf wird Kenntnis genommen.
2. Der Baubeitrag wird auf CHF 149'873.25 festgelegt (Rechnungsjahr 2012).
3. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
4. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzwesen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Synodalrat
Hirschengraben 66
8001 Zürich
www.zh.kath.ch

Zentrale 044 266 12 12
Fax 044 266 12 13
synodalrat@zh.kath.ch

Protokoll des Synodalrats
Sitzung vom 14. Januar 2013

Seite 25

**KG Dübendorf. Einfriedung Kirchturm, Erneuerung Glockentechnik und Flachdach
St. Katharina, Fällanden. Bauabrechnung**

Mit Beschluss vom 20. Juni 2011 hat der Synodalrat der Kirchgemeinde Dübendorf den reglementgemässen Baubeitrag für die Einfriedung des Kirchturms, die Erneuerung der Glockentechnik und des Flachdachs St. Katharina in Fällanden zugesichert.

Die Arbeiten konnten wie geplant im Sommer/Herbst 2011 fertiggestellt werden. Im November 2011 fand eine stimmungsvolle Turmeinfriedungs-Einweihung statt, bei welcher die ebenfalls neu installierte Turmbeleuchtung erstmals bestaunt werden konnte.

Gegenüber den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 227'000.— für die Turmeinfriedung und die Flachdacherneuerung sowie den veranschlagten Gesamtkosten von CHF 31'210.— für die Modernisierung der Glockenregulierung und des Klöppelsystems (durchgeführt von Rüetschi AG) weist die definitive Bauabrechnung des Ateliers Peter Bader vom 21. Februar 2012 effektive Kosten in Höhe von CHF 211'646.82 und CHF 29'462.70 auf. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2012 geprüft und verabschiedet, die Kirchgemeindeversammlung hat diese an ihrer Sitzung vom 21. Mai 2012 genehmigt.

Die beitragsberechtigten Kosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung vom 21.02.2012	CHF	211'646.82
Gesamtkosten gemäss Bauabrechnung vom 21.02.2012	CHF	<u>29'462.70</u>
Subtotal	CHF	241'109.52
abzüglich		
BKP 6 Sitzungsgelder	- CHF	2'910.—
BKP 7 Verwaltungsaufwand	- CHF	<u>3'000.—</u>
Total Beitragsberechtigte Kosten	CHF	235'199.52
		=====

Der Bauausschuss hat die Bauabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Dübendorf wies in den Jahren 2007 – 2011 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 12.0 % aus und lag damit 0.23 % unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 12.23 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 3 % oder umgerechnet CHF 7'056.—.

Der Synodalrat beschliesst:

1. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Dübendorf betreffend Einfriedung des Kirchturms, Erneuerung der Glockentechnik und des Flachdachs St. Katharina in Fällanden wird Kenntnis genommen.
2. Der Baubeitrag wird auf CHF 7'056.— festgelegt (Rechnungsjahr 2012).
3. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
4. Mitteilung an die Kirchgemeinde, an den Bauausschuss und an den Bereichsleiter Finanzwesen des Synodalrats.

Katholische Kirche im Kanton Zürich